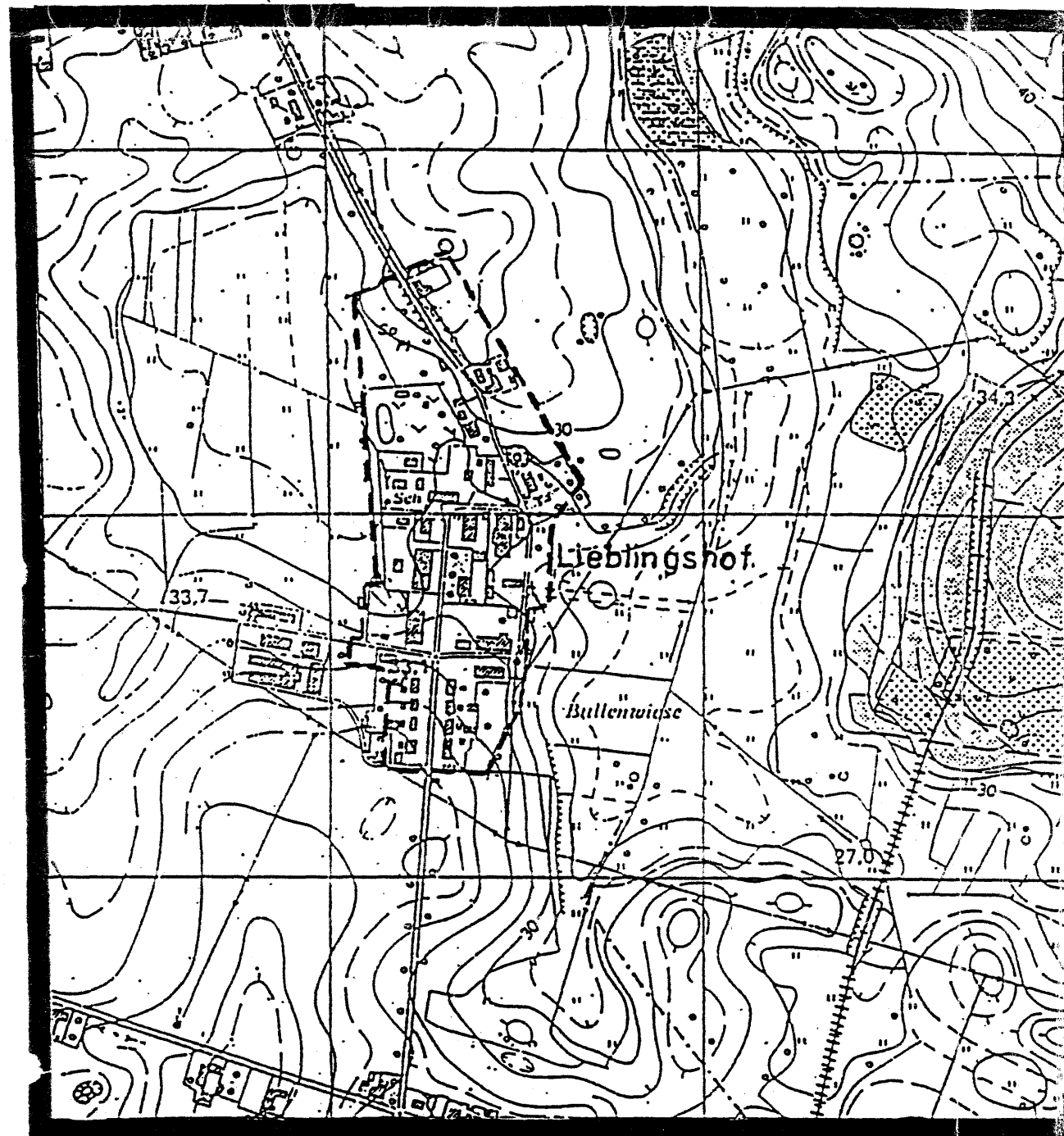


Übersichtsplan



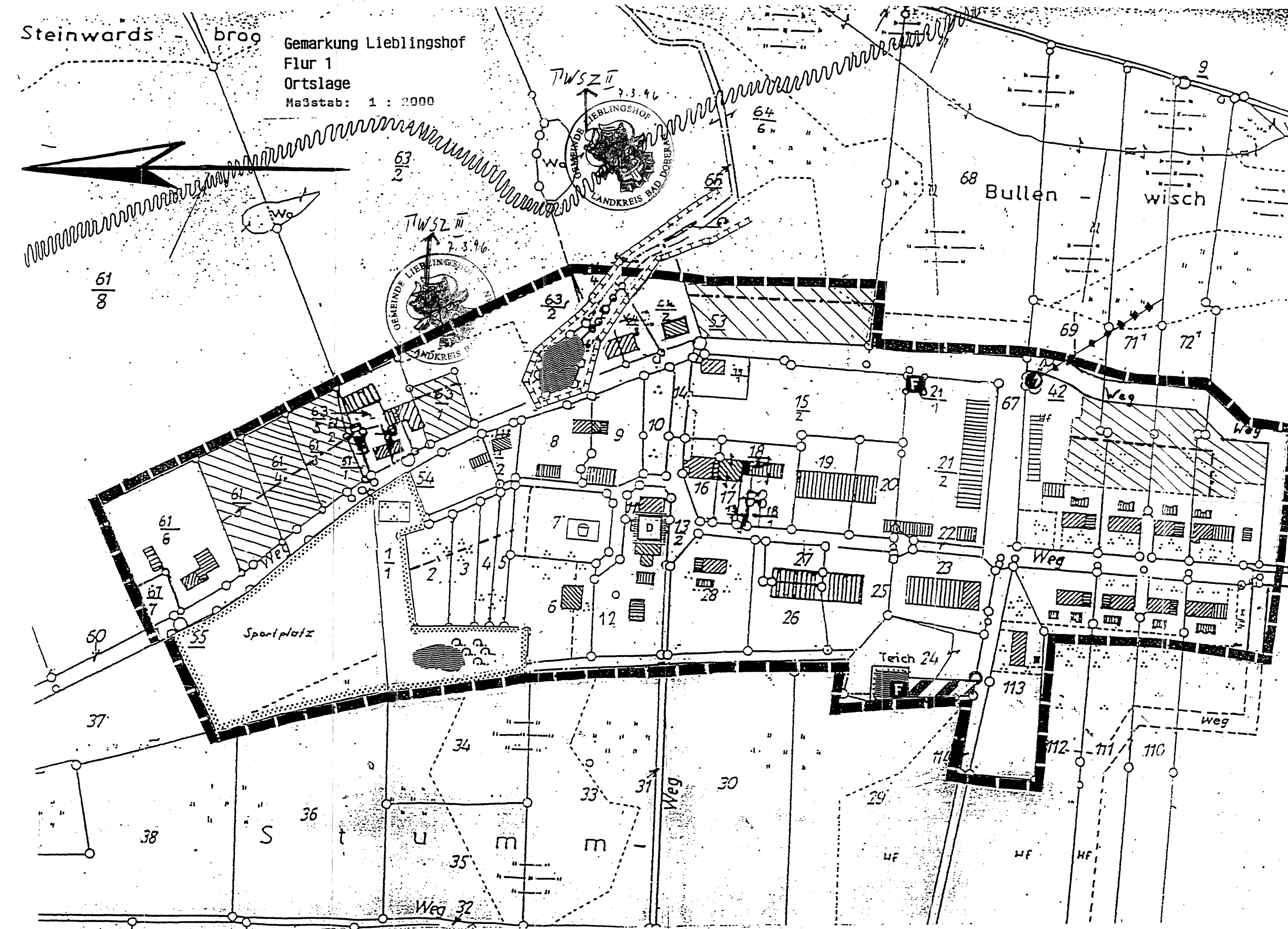
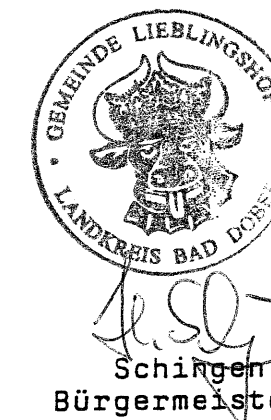
Liebingshof

Landkreis Bad Doberan

Abrundungssatzung

der
Ortslage Liebingshof

Liebingshof, Juli 1995



Planzeichenerklärung
gem. Planzeichenvorschrift vom 18. Dezember 1990

■ Grenze d. räumlichen Geltungsbereiches
der Abrundungssatzung (§ 9 Abs. 7 BauGB)

□ Umgrenzung von Grünanlagen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

▨ Flächen, die als Abrundungsflächen fest-
gelegt sind (§ 4 Abs. 2a BauGB Maßnahmen-gesetz)

▨ Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung, Zufahrt
z. Feuerlöschstellen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

○ Transformatorhaus u. 20 kV-Leitung

□ denkmalgeschütztes Gebäude

■ Wasserflächen u. Feuchtbiosphäre

■ Feuerwehreinrichtung

□ Fläche zur Pflege u. zur Erhaltung u. Entwicklung von
Natur und Landschaft, insbesondere von Feuchtbiosphären
(§ 2 Abs. 1 Nr. 20 u. 25 BauGB)

□ Umgrenzung der Flächen mit wasser-
rechtlichen Festsetzungen

--- Baugrenzen

Satzung der Gemeinde Lieblingshof

für die
Ortslage Liebingshof
über

§ 3
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung und der Be-
kanntmachung der Genehmigung durch den Landrat des Landkreises
Bad Doberan in Kraft.

Verfahrensvermerk:

1. Die Gemeindevertretung hat am 31.05.1994 die Aufstellung
einer Abrundungssatzung für den Ortsteil Liebingshof der
Gemeinde Liebingshof beschlossen.

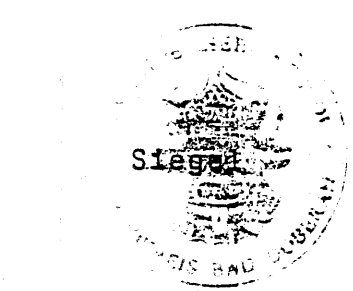
Liebingshof, d. 5.7.95
Ort, Datum



Bürgermeister
stellv. Bürgermeister

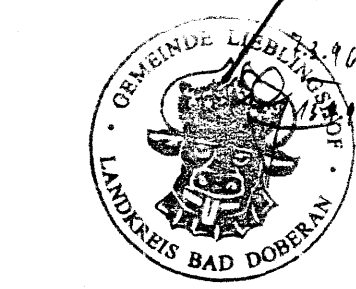
2. Die Gemeindevertretung hat am 23.08.1994 den Entwurf der
Abrundungssatzung mit Erläuterungsbericht gebilligt und
zur Auslegung bestimmt.

Liebingshof, d. 5.7.95
Ort, Datum



Bürgermeister
stellv. Bürgermeister

- Es ist nur Wohnbebauung mit den entsprechenden Nebengebäuden und Garagen
zulässig.
- Die ~~Freizeithäuser~~ der Wohnbebauung ist ~~mit~~ umgebenen Wohnbebauung anzupassen.
- Für die Wohnbebauung sind nur gleichgeneigte Steildächer und Krüppelwalm-
dächer mit einer Dachneigung von mindestens 37° - 45° zulässig.
- Bei neu errichteten Wohnbauten ist ein großkroniger, heimischer, standortge-
rechter Laubbaum je Grundstück zu pflanzen.
- Alle zusätzlich für die Wohnbebauung bereitgestellten Abrundungsflächen
sind nur entlang der vorhandenen öffentlichen Zuwegung bis zur Baugrenze zu bebauen.



7. Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß
der Gemeindevertretung vom 5.8.96 erfüllt. Die
Auflagenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrates vom 8.9.96
Az.: L. 61.3. 210... bestätigt.

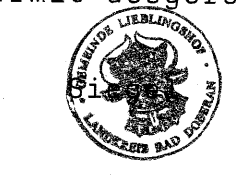
Ort, Datum Liebingshof
16.9.96



Bürgermeister
stellv. Bürgermeister

8. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Ort, Datum Liebingshof
16.9.96



Bürgermeister
stellv. Bürgermeister

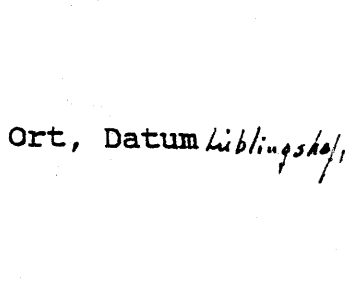
9. Die Genehmigung der Satzung, sowie die Stelle, bei der die
Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann
eingesehen werden kann, sind am 15.10.96 ortsüblich bekannt
gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung
und die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die Satzung ist
mithin am 15.10.96 rechtsverbindlich geworden.

Ort, Datum Liebingshof
15.10.96



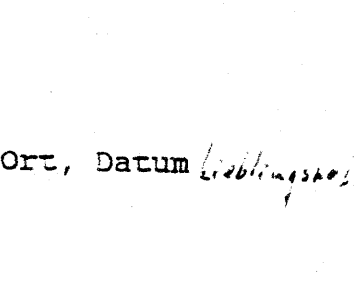
Bürgermeister
stellv. Bürgermeister

3. Der Entwurf der Abrundungssatzung und des Erläuterungsberichts
haben in der Zeit vom 14.9.1994 bis 19.10.1994 während der
Dienststunden öffentlich ausgelegen, die Versorgungsträger und
die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben
vom 13.09.1994 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert
worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Be-
denken und Anträgen während der Auslegungsfrist von jedermann
schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können,
am 03.09.1994 ortsüblich bekannt gemacht worden.



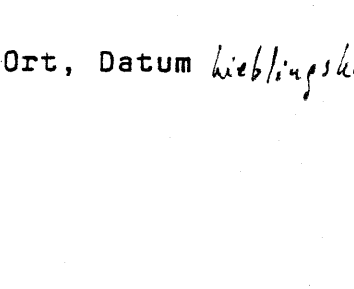
Ort, Datum Liebingshof, 16.9.96
Bürgermeister
stellv. Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und An-
regungen der Bürger u. die Stellungnahmen der Träger öffentlicher
Belange am 29.11.1994 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.



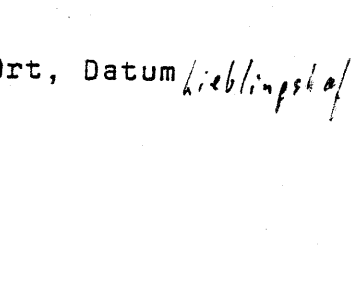
Ort, Datum Liebingshof, 5.7.95
Bürgermeister
stellv. Bürgermeister

5. Die Abrundungssatzung wurde am 13.12.94 von der Gemeindevertre-
tung beschlossen und zur Satzung erhoben.



Ort, Datum Liebingshof, 13.9.94
Bürgermeister
stellv. Bürgermeister

6. Die Genehmigung der Satzung wurde mit Verfügung des Landrates
vom 2.10.1995. Az.: L. 61.3. 210... 1385/644 Sa. mit Nebenbestimmungen
erteilt.



Ort, Datum Liebingshof, 13.9.94
Bürgermeister
stellv. Bürgermeister